

Firma: Mahn & Weiß GbR
Telefon: Arthur -Winkler – Straße 69 | 04319 Leipzig
Telefon: 0341 870 601 21 | 0176 4313 7858
E-Mail: info@factory-4.de | www.factory-4.de



AGBs der Mahn & Weiß GbR

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge der Mahn & Weiß GbR mit dem Auftraggeber, Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Vertragspartner ist die Mahn & Weiß GbR und der Auftraggeber. Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist das jeweilige Eventangebot, in dem alle vereinbarten Dienstleistungen (Leistungsumfang) sowie Vergütung festgehalten werden.
- 2.2 Die Bindungswirkung der Offerte endet spätestens 4 Wochen nach Zugang der Ausfertigung. Ist die Auftragserteilung innerhalb dieser Frist nicht möglich, kann eine Erstreckung der Bindungsfrist einvernehmlich vorgenommen werden.
- 2.3 Die finale Speisenplanung, endgültige Festlegung der Teilnehmerzahl sowie sonstige für die Veranstaltung wichtige Details müssen zwingen bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn vereinbart/finalisiert werden
- 2.4 Bei kurzfristiger Angebotslegung innerhalb einer Kalenderwoche ist die Entscheidung unverzüglich nach Übermittlung des Angebots schriftlich bekannt zu geben.
- 2.5 Soll auf Seiten des Auftraggebers ein Dritter gegenüber der Mahn & Weiß GbR verpflichtet werden, so ist die Stellvertretung vor Vertragsabschluss offen zu legen und nachzuweisen.
- 2.6 Soweit die Mahn & Weiß GbR Verträge zur Durchführung einer Veranstaltung mit Dritten schließt, erfolgt ein solcher Vertragsabschluss im Namen und mit Vollmacht des Auftraggebers. Dies betrifft insbesondere die Anmietung von Räumen, den Abschluss von Verträgen im Gastronomiebereich, sowie den Abschluss von Verträgen sonstiger Art.
- 2.7 Bei gewerblichen (z. B. Verkaufsveranstaltungen, Bewerbungsrunden, Seminare etc.) oder politischen (z. B. Parteiveranstaltungen) Veranstaltungen hat der Auftraggeber auf Verlangen der Mahn & Weiß GbR anzugeben, welche Produkte/Leistungen beworben oder verkauft werden bzw. welche politische Ideologie verfolgt wird. Unterlässt der Auftraggeber diese Angaben oder macht er unwahre oder unvollständige Angaben, so ist die Mahn & Weiß GbR berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz geltend zu machen. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen eines solchen Rücktritts der Mahn & Weiß GbR sind ausgeschlossen.

3. Leistungen & Preise

- 3.1 Die Mahn & Weiß GbR ist verpflichtet, die vom Auftraggeber bestellten und von ihr zugesagten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise der Mahn & Weiß GbR zu zahlen.
- 3.3 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem entsprechend bestätigtem Eventangebot. Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Form.
- 3.4 Ist ein Mindestumsatz vereinbart worden und wird dieser nicht erreicht, kann die Mahn & Weiß GbR 60% des Differenzbetrages als entgangenen Gewinn verlangen.
- 3.5 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Umsatzsteuern. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst.
- 3.6 Zugesagte Termine werden von der Mahn & Weiß GbR nur unter der Voraussetzung eines normalen Betriebsablaufes eingehalten. Streiks oder Fälle höherer Gewalt entbinden die Mahn & Weiß GbR von den übernommenen Pflichten. Sollte dieser Fall eintreten, ist die Mahn & Weiß GbR verpflichtet, den Auftraggeber umgehend zu informieren.
- 3.7 Eventuelle Beanstandungen des Events sind sofort (nach Möglichkeit vor Ort), längstens aber binnen 24 Stunden nach der Veranstaltung vom Auftraggeber bekannt zu geben, da andernfalls die Leistungen als akzeptiert gilt. Für unsachgemäße Lagerung durch den Auftraggeber übernimmt die Mahn & Weiß GbR keinerlei Haftung.
- 3.8 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Leistungen der Mahn & Weiß GbR am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit entgegenzunehmen. Verzögerungen der Mahn & Weiß GbR bis zu 60 Minuten führen nicht zu Ersatzansprüchen des Auftraggebers, jedoch verpflichtet sich die Mahn & Weiß GbR den Auftraggeber diesbezüglich rechtzeitig zu informieren.

4. Zahlung

- 4.1. Am Tag der Veranstaltung (bei Lieferungen am Tag der Abholung) werden alle erbrachten, vertraglich vereinbarten und vom Auftraggeber in Anspruch genommenen Leistungen unter Berücksichtigung der erfolgten Vorauszahlungen und unter Beachtung der Personenzahl vom Auftraggeber in bar, per EC- oder Kreditkarte bezahlt. Es besteht die Möglichkeit der Rechnungslegung gegenüber dem Auftraggeber über den kompletten oder restlichen Veranstaltungspreis, insofern die Mahn & Weiß GbR im Vorfeld in Kenntnis gesetzt wurde und dieser zugestimmt hat.



Firma: Mahn & Weiß GbR
Telefon: Arthur -Winkler – Straße 69 | 04319 Leipzig
Telefon: 0341 870 601 21 | 0176 4313 7858
E-Mail: info@factory-4.de | www.factory-4.de



- 4.2 Wurde eine Zahlung auf Rechnung vereinbart, so hat die Zahlung – vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung – binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen.
- 4.3 Die Mahn & Weiß GbR ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 4.4 In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist die Mahn & Weiß GbR berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 4.3. oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 4.5 Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.

5. Warenangebot

- 5.1 Das umfangreiche Speiseangebot ist immer wieder saisonal bedingten Veränderungen unterworfen. Sollten einzelne Artikel vorübergehend nicht vorhanden sein, behalten wir uns nach Rücksprache mit dem Auftraggeber einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor. Selbstverständlich ist unser Angebot als Vorschlag zu betrachten, den wir gerne in jeder von unseren Kunden gewünschten Art und Weise verändern.

6. Haftung

- 6.1 Die Sorgfaltspflicht für angemietete Gegenstände obliegt ab Übernahme bis zur Rückstellung dem Auftraggeber. Allfällige Schäden oder Verlust sind vom Auftraggeber zu vertreten.
- 6.2 Die von der Mahn & Weiß GbR gelieferten oder bereitgestellten Speisen sind zum sofortigen Verzehr (innerhalb von 3 Stunden nach Lieferung/Bereitstellung) bestimmt. Die Mahn & Weiß GbR übernimmt keine Haftung aus unsachgemäßer Lagerung bzw. unsachgemäßem Umgang des Auftraggebers oder seiner Teilnehmer mit den gelieferten Speisen und Getränken.
- 6.3 Speisen, welche nach dem Ende eines Büffets / Caterings noch verbleiben, können mitgenommen werden. Es gelten hierfür strenge, hygienerechtliche Vorschriften, wofür der Auftraggeber die Haftung übernimmt. Die Mitnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.
- 6.4 Auf Wunsch kennzeichnen wir Ihnen sämtliche Allergene/Zusatzstoffe zu den im Angebot vereinbarten Speisen, sowie auf einer Beschilderung zu Ihrem Anlass.
- 6.5 Geschirr, Besteck, Küchengeräte oder andere Gegenstände der Mahn & Weiß GbR sind vom Auftraggeber pfleglich zu behandeln und vollständig sowie unbeschädigt an die Mahn & Weiß GbR zurückzugeben.
- 6.6 Der Auftraggeber haftet gegenüber der Mahn & Weiß GbR bei unvollständiger Rückgabe überlassener Gegenstände bzw. bei Beschädigung in Höhe der Wiederbeschaffungs- oder Reparaturkosten.
- 6.8 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Überlassung von Gegenständen zu quittieren.
- 6.9 Ist die Mahn & Weiß GbR zur Abholung der Gegenstände nach Ende der Veranstaltung verpflichtet, so hat ihm der Auftraggeber die Möglichkeit hierfür zum verabredeten Zeitpunkt einzuräumen. Ermöglicht der Auftraggeber der Mahn & Weiß GbR die Abholung zum verabredeten Zeitpunkt nicht, so ist er verpflichtet, die der Mahn & Weiß GbR gehörenden Gegenstände auf seine Gefahr zu verwahren. Ebenso ist er in diesem Falle auch verpflichtet, der Mahn & Weiß GbR hierdurch entstehenden zusätzlichen Aufwand angemessen zu vergüten, sowie hierdurch entstehende Schäden zu ersetzen.
- 6.10 Die Mahn & Weiß GbR haftet dem Auftraggeber sowie den von diesen angemeldeten Teilnehmern für das Verhalten seiner gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter, sofern nicht der Körper, das Leben oder die Gesundheit verletzt wird, nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung.
- 6.11 Der Auftraggeber haftet gegenüber der Mahn & Weiß GbR für eigenes schuldhaftes Verhalten sowie für schuldhaftes Verhalten der Teilnehmer; hat ein Teilnehmer des Auftraggebers schuldhaft einen Schaden im Veranstaltungsort verursacht, so haftet der Auftraggeber neben diesem Teilnehmer gesamtschuldnerisch.

7. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

- 7.1. Eine kostenfreie einseitige Lösung des Kunden von dem mit der Mahn & Weiß GbR geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Recht zum kostenfreien Rücktritt im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde oder ein gesetzliches Recht zur kostenfreien Lösung besteht.
- 7.2. Sofern zwischen der Mahn & Weiß GbR und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er dieses nicht bis zum vereinbarten Termin gegenüber dem Hotel in Textform ausübt.



Firma: Mahn & Weiß GbR
Telefon: Arthur -Winkler - Straße 69 | 04319 Leipzig
Telefon: 0341 870 601 21 | 0176 4313 7858
E-Mail: info@factory-4.de | www.factory-4.de



8. Rücktritt der Mahn & Weiß GbR

- 8.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist die Mahn & Weiß GbR in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 8.2 Wird eine gemäß Ziffer 4.3 und/oder Ziffer 4.3.7 vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von der Mahn & Weiß GbR gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die Mahn & Weiß GbR ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 8.3 Ferner ist die Mahn & Weiß GbR, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls:
- Höhere Gewalt oder andere von der Mahn & Weiß GbR nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsache gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
 - die Mahn & Weiß GbR begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Mahn & Weiß GbR in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Mahn & Weiß GbR zuzurechnen ist;
 - der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
- 8.4 Der berechtigte Rücktritt der Mahn & Weiß GbR begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Sollte bei einem Rücktritt nach vorstehender Ziffer 8.2 oder 8.3 ein Schadensersatzanspruch der Mahn & Weiß GbR gegen den Kunden bestehen, so kann sie diesen pauschalieren.

9. Kündigung & Stornierung

- 9.1 Der Auftraggeber kann bis 28 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.
- 9.2 Erfolgt der Rücktritt im Zeitraum zwischen 27 Tagen und 14 Tagen vor der Veranstaltung, so ist der Auftraggeber verpflichtet, 25 % des vereinbarten Preises zu bezahlen. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.
- 9.3 Erfolgt der Rücktritt zwischen 13 Tagen und 7 Tagen vor der Veranstaltung, so ist der Auftraggeber zur Zahlung von 50 % des vereinbarten Preises verpflichtet. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.
- 9.4 Erfolgt der Rücktritt zwischen 6 Tagen und 4 Tagen vor der Veranstaltung, so ist der Auftraggeber verpflichtet, 75% des vereinbarten Preises zu bezahlen. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.
- 9.5 Erfolgt der Rücktritt zwischen 3 Tagen vor und am Tag der Veranstaltung, so ist der Auftraggeber verpflichtet, 100 % des vereinbarten Preises zu bezahlen. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.

10. Gerichtsstand

- 10.1 Soweit gesetzlich zulässig, vereinbaren die Parteien als Gerichtsstand Leipzig.

Mahn & Weiß GbR | Arthur - Winkler - Straße 69 | 04319 Leipzig
Telefon: 0341 87060121 | Mobil: 0176 43137858 | E-Mail: info@factory-4.de
Steuernummer: 232 159 47807 | Umsatz-Steuernummer: DE316091721
Geschäftsführer: Ralf Mahn & Alexander Weiß
Sitz der Gesellschaft: Leipzig

